

Schutzkonzept «Dressurtag 10.7.2021 & 11.7. 2021»

Version: 30.06.2021
Ersteller: Larissa Harburger

Neue Rahmenbedingungen

Für Reitsportveranstaltungen relevante Auszüge aus dem Beschluss des Bundesrates vom 26.06.2021

- Veranstaltungen bis zu 500 Personen sind möglich ohne Covid Zertifikat.
- Für die Festwirtschaft und den Barbetrieb gilt das Schutzkonzept von GastroSuisse

Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:



Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
------------------------------------	---

Athleten sowie Besucher mit Krankheitssymptomen können vom Platz verwiesen werden.

Abstand Halten	Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.
Distanz von 1,5 m ist gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> a) Wartezonen vor dem Sekretariat, Festwirtschaft, sanitärischen Einrichtungen, etc. werden so markiert, dass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden. b) Es werden ausreichend Hinweisschilder welche an die Abstandsregelung erinnern aufgehängt.

Gründlich Hände waschen	Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> a) Bei den sanitären Anlagen können die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Händedesinfektion ist auch beim Buffet möglich. b) Helfer werden vor Schichtbeginn nochmals auf entsprechende Händehygiene hingewiesen.

Bedingungen für Präsenzlisten	Nach der neusten Verordnung nicht nötig.
--------------------------------------	---

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung	Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
	<p>An unserem Turnier ist dies Larissa Harburger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. 079 935 77 25 oder lharburger@hotmail.com).</p> <p>OK- Präsident Roger Schnider (Tel: 079 403 25 56 oder rschnider@kellerkom.ch)</p>

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe ¹ eingebaut werden.
Verpflegungsproduktion	Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. Falls möglich, werden Arbeitsflächen desinfiziert.

Lageplan:



Hüntwangen

OK-Präsident: Roger Schnider

¹<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>
Schutzkonzept Dressurstage am 10.07. & 11.07.2021